

3831 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1990 betreffend ein Protokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den gegenseitigen urheberrechtlichen Schutz

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll eine Abänderung des Abkommens zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Republik Österreich über den gegenseitigen urheberrechtlichen Schutz durch ein Protokoll herbeigeführt werden.

Das Welturheberrechtsabkommen soll auch auf Werke oder auf Rechte an Werken der Staatsangehörigen des jeweils anderen vertragschließenden Teiles ohne Rücksicht darauf angewendet werden, wann sie geschaffen worden sind und ob sie veröffentlicht worden sind bzw. bejahendenfalls wann.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. März 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1990 betreffend ein Protokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den gegenseitigen urheberrechtlichen Schutz wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 03 20

Gebhard A r b e i t e r
Berichterstatter

Dr. Milan L i n z e r
Stellv. Vorsitzender